

Mit dem menschlichen Verstand nicht nachvollziehbar

Zur Debatte um den Denkmalschutz: Willkür oder Absicht? Zweifelhafte Entscheidungen des Denkmalamt Karlsruhe: Frei nach dem Motto „Wo Geld oder Macht ist gibt es keinen Denkmalschutz“ muss ich als Vertreter der Hardtwaldsiedlung (HWS) immer wieder feststellen, dass unser Denkmalamt genau so entscheidet. Es zeigt sich immer deutlicher, dass zweifelhafte und nicht nachvollziehbare Entscheidungen des Karlsruher Denkmalamtes wohl an der Tagesordnung sind. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit bleibt unbeantwortet. Ein aktuelles Beispiel belegt meine einleitenden Worte:

Das denkmalgeschützte Franz-Rohde-Haus in der Dragonerstraße soll einfach abgerissen werden. So hat das Denkmalamt auch beim Abriss vom Roth-Gebäude in der Herrenstraße nur zugesehen. In der alten Hardtwaldsiedlung (HWS) werden hingegen rigideste Maßnahmen bei Umbauten verlangt, die mit menschlichem Verstand nicht nachvollziehbar

sind. Bei einer öffentlichen Podiumsdiskussion Ende vergangenen Jahres mit den Vertretern und Vorstand der HWS sowie Denkmalamt, wurden seitens der anwesenden Teilnehmer viele unsinnige Vorschriften des Denkmalamtes angesprochen und um Vernunft gebeten. So müssen in der alten HWS bei einer neuen Dachdeckung ein Quadratmeter alte Ziegel auf dem Dach verbleiben. Mögliche Reparaturkosten fallen dann auch der HWS als Vermieter zu.

Frau Dr. Fahrbach-Dreher, gab in der öffentlichen Podiumsdiskussion bekannt, dass dieses Vorgehen ihr nicht bekannt sei. Jedoch kann angenommen werden, dass Frau Fahrbach-Dreher genau diese Information drei Wochen später, bei einer Besichtigung bzgl. Neueindeckung eines Daches in der Gustav-Binz-Straße nutzte, um nun den Verbleib von alten Ziegeln zu fordern.

Ein weiteres Beispiel sind alte, marode Fenster. Der Einbau von typgerechten Fenstern, welche einen modernen Iso-

lierschutz bieten, wurde verboten. Statt dessen sollen alte marode durch weniger alte, marode Fenster getauscht werden. Ich frage Sie als Leser: ist das denn noch mit menschlichem Verstand nachvollziehbar? Gebäude wie z.B. die Karlsburg Durlach, das Schloss Karlsruhe oder auch das Schlachthofgelände sind mit zeitgemäßen, modernen und somit auch energieeffizienten Fenstern ausgestattet. Warum hat hier das Denkmalamt nicht auf den Erhalt von alten Fenstern bestanden? Das Denkmalamt verlangt von der HWS beim Anstrich der alten Häuser, z.B. Friedrich-Wolff-Straße Farben wie zu Zeiten der Erbauung (ca. 1930) zu nutzen sind. Warum darf die HWS nicht auch, z.B. ein einheitliches Gelb mit Weiß, wie z.B. beim Karlsruher Schloss oder ein Rot, wie bei unserem Rathaus verwenden?

So hat das Denkmalamt bei der Sanierung unseres Rathauses dieses einfach vorübergehend vom Denkmalschutz ausgenommen. Schlimm, wer dabei bö-

ses denkt. Das Absurdum kommt immer zum Schluss: Die HWS erklärte sich bereit, auf Wunsch ihrer Mitglieder und der Politik in der Oststadt ein Mehrfamilienhaus für Alt und Jung zu bauen. Hier hätten circa 60 Familien eine neue Lebensperspektive haben können. Speziell für behinderte Mitmenschen wären alle Wohnungen barrierefrei eingerichtet worden. Es sollten sozial verantwortbare und sichere, generationsübergreifende Wohnungen realisiert werden.

Der Bauantrag wurde seitens des Denkmalamtes mit der Begründung abgelehnt, dass sich auf diesem Bebauungsgelände alte Garagen befinden, welche als Kulturdenkmal zu erhalten seien. Diese alten verrotteten, nicht einmal der Din-Norm entsprechenden Garagen müssen geschützt werden. Ein nicht nachvollziehbarer Beschluss des Denkmalamtes.

Michael König
Vertreter der HWS Karlsruhe
Karlsruhe-Nordstadt